

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 8 (1934)

Heft: 35: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der schweizerische stammt von Dr. H. G. Wirz — eine vortreffliche Zusammenfassung der aus ihnen sich ergebenden Hauptprobleme und Hauptgesichtspunkte aus der Feder unseres sympathischen französischen Kollegen Lemaître voran, die dem Bande ein besonderes Gewicht verleiht. Ein weiterer Vorzug besteht darin, dass am Schlusse die Texte der Bibliotheksgesetze von Belgien, Dänemark, Finnland, Schweden und der Tchechoslovakei abgedruckt sind. So ist auch dieses Werk allen schweizerischen Kollegen aufs angelegentlichste zu empfehlen, und zwar umso mehr, als es manchem sprachlich näher liegt als das amerikanische und nur Schw. Fr. 5.— kostet. Käufer können es bestellen bei Hrn. H. Voirier, Sekretär der Schweiz. Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit, Karl Schenkstrasse 11, Bern.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Ausschreibung der Stelle des Bibliothekars

Zufolge Rücktrittes des jetzigen Inhabers wegen Erreichung der Altersgrenze ist am Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich die Stelle des *Bibliothekars* auf 1. November 1934 zu besetzen.

Erfordernisse: Ausweis über Befähigung zur selbständigen Führung einer gewerblichen Fachbibliothek, gute Allgemeinbildung, Vertrautheit mit den gewerblichen und kunstgewerblichen Berufsarten; Sprachkenntnisse erwünscht.

Besoldung: Fr. 5880 bis 8640, abzüglich Krisenopfer. Es kann die Anrechnung bisheriger Tätigkeit erfolgen. Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden. Bewerber schweizerischer Nationalität wollen ihre Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit mit der Aufschrift: «Bibliothekarstelle am Kunstgewerbemuseum» versehen, bis 31. August 1934 dem *Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich* einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Zürich, den 15. Juni 1934.

Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich.